

ob es ratsam sey, die Obrigkeit zu  
 Zwangsmitteln zugehen aufzuweisen;  
 oder ist auch Eitelkeit des Königs lieblich-  
 erbe zu vermeiden ratsam? Die Consequen-  
 zen für letzteres, doch auch ohne nach-  
 theil (nach dem Umstande) ganz zu ver-  
 weiden. Da jetzigen Zeit mehr als je-  
 mals fast allenthalben die hohen Landes-  
 Obrigkeiten sich des Desobedienz verfahren  
 u. zwartmässige Einmischungen getrieben  
 haben, wofür man Gott zu danken hat:  
 so geben die Obrigkeit Verfügungen  
 schon selbst an die Lande, wie weit die  
 Obliegenheiten eines Königs Tabory con-  
 curriren, davon pünktliche Erfüllung sei-  
 ne Pflicht ist, auch in so fern es davon  
 ausdrücklich angewiesen wird, siehe bey  
 der Orts-Obrigkeit zu sehen. Liebe u.  
 Bescheidenheit hierbey macht den guten  
 Erfolg desto gewisser.

Die zweite Frage des Ungenannten  
 scheint aus dem Umstand hervorzugehen,  
 daß sein Antwortsatz die Art gesetzt  
 hat, jetzund auch der Gasse u. wo  
 ob